



Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

URKUNDE

Dipl.-Kfm. Stefan Matz

ist heute auf Grund § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit nach § 36 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrs und der dazu ergangenen Vorschriften der IHK Ostthüringen zu Gera über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) befristet bis zum 28. Oktober 2028 jederzeit widerruflich als

Sachverständiger für das Sachgebiet
"Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücken"

öffentlich bestellt und vereidigt worden.

Gera, 29. Oktober 2023


Präsident




Hauptgeschäftsführer